



# ***AMTSBLATT DER GEMEINDE SONSBECK***

- Amtliches Verkündungsblatt -

---

**36. Jahrgang**

**Sonsbeck, 27. September 2022**

**Nr. 20/2022**

---

## **INHALTSVERZEICHNIS**

	<b>SEITE</b>
• Anpassung des Wasserpreises im Versorgungsgebiet der KWW GmbH – Kommunales Wasserwerk	2 - 3

---

Herausgeber: Der Bürgermeister der Gemeinde Sonsbeck, 47665 Sonsbeck, Herrenstraße 2, Rathaus

Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeister Heiko Schmidt

Erscheinungsweise: nach Bedarf

Bezug: Abholung im Rathaus; auf Wunsch Zustellung gegen Erstattung des Portos nach entsprechendem schriftlichen Antrag an die Gemeinde Sonsbeck.

### **Anpassung des Wasserpreises im Versorgungsgebiet der KWW GmbH – Kommunales Wasserwerk:**

Die Kunden der KWW GmbH erhalten ein Trinkwasser von besonderer Qualität und profitieren aufgrund der fortlaufenden Investitionen ins Netz durch eine hohe Versorgungssicherheit.

Um diesen Standard aufrecht zu halten, wird aufgrund der allgemeinen Teuerung eine Anpassung der Preise für Trinkwasser zum neuen Abrechnungsjahr ab Oktober 2022 erforderlich. Dieses beschlossen die Gesellschafter in ihrer Sitzung am 21. September 2022.

Die Entgelte der Wasserversorgung setzen sich aus zwei Komponenten zusammen, dem Verbrauchspreis pro bezogener Menge und dem verbrauchsunabhängigen Grundpreis. Letzterer bleibt unverändert seit 2016, der Mengenpreis erhöht sich erstmalig seit 2013 von 1,38 €/m<sup>3</sup> auf 1,71 €/m<sup>3</sup>. Um die massiven Teuerungen - insbesondere beim Material, Strom und bei bezogenen Fremdmengen und Fremdleistungen - zu kompensieren, wird diese Preisveränderung notwendig. Die Preisänderung wird sich für einen Haushalt mit 120 m<sup>3</sup> Jahresverbrauch mit 39,60 € und somit 3,30 € pro Monat auswirken.

Wir bitten um Verständnis für diesen notwendigen Schritt und werden auch zukünftig in die Versorgungssicherheit und in Maßnahmen zur Kostenreduzierung investieren.

Aktuell wurde die Erneuerung und die Erhöhung der Leistungsfähigkeit eines Trinkwasserbrunnens abgeschlossen. Allein in diese Maßnahme sind rund 400.000,00 € investiert worden. Und bei zwei weiteren Brunnen steht in Kürze eine Regenerierung an. Des Weiteren sind z. B. Investitionen in Photovoltaikanlagen zur Kompensation der Energiekostensteigerungen und zur nachhaltigen Energieerzeugung geplant.

## Allgemeiner Tarif für die Abgabe von Trinkwasser als Anlage zur Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser

Stand: 21. September 2022

### 1. Wasserpreis

Der Wasserpreis setzt sich zusammen aus Grundpreis und Verbrauchspreis.

#### 1.1 Grundpreis

Der Grundpreis beträgt monatlich je nach Zähler-Größen-Gruppen:

			Netto	Brutto
1.1.1	Hauswasserzähler	Qn 2,5	14,40 €	15,41 €
1.1.2	Hauswasserzähler (groß)	Qn 6 und Qn 10	36,00 €	38,52 €
1.1.3	Großwasserzähler	Qn 15 bis Qn 250	110,00 €	117,70 €
1.1.4	Verbundwasserzähler	Qn 15/2,5 bis Qn 150/6	124,40 €	133,11 €
1.1.5	Bauwasserzähler und Standrohre pro Tag		3,25 €	3,48 €

Für jedes Standrohr ist vom Mieter eine Kautions in Höhe von 500,00 Euro zu stellen.

#### 1.2 Verbrauchspreis

Der Verbrauchspreis beträgt pro m<sup>3</sup> abgenommene Wassermenge

1,60 €                      1,71 €

Die zurzeit gültige MwSt. beträgt 7 %.

### 2. Großabnehmer und Weiterverteiler

Mit Großabnehmern, die im Jahr mehr als 30.000 m<sup>3</sup> Wasser abnehmen, können auf Antrag Sonderverträge abgeschlossen werden.

Die Wasserabgabe an Weiterverteiler wird gleichfalls durch Sonderverträge geregelt.

### 3. Reserve- und Zusatzwasserversorgung

Für die Bereitstellung eines Reserve- oder Zusatzwasseranschlusses wird neben dem Baukostenzuschuss, den Hausanschlusskosten und dem Entgelt nach Ziff. 1 ein Bereitschaftsentgelt nach besonderer Vereinbarung erhoben.

### 4. Inkrafttreten

Der Allgemeine Tarif tritt mit Wirkung vom 01. Oktober 2022 an Stelle des Tarifs vom 01. Januar 2016 in Kraft.

Rheinberg, 21. September 2022

KWW GmbH - Kommunales Wasserwerk